

# Offene Fragen der

ÖVP und FPÖ werden gemeinsam regieren. Halten sich beide an ihre Wahlversprechen, so müssen sie die direkte Demokratie stärken. So weit, so gut. „Wir lassen das Volk entscheiden!“, das klingt populär. Oder populistisch. Es kommt nämlich darauf an, wie man es macht.

kann. Und das ist sicherlich nicht befriedigend.



Foto: AP

Am Anfang der 2. Republik hielt man Volksabstimmungen für keine so gute Idee, denn die Wähler waren zuvor sieben Jahre lang der Nazi-Propaganda (im Bild Joseph Goebbels, Leni Riefenstahl und Adolf Hitler) ausgesetzt gewesen.

absenden oder sich im Internet eintragen.

**7 Soll es für Volksabstimmungen eine Mindestbeteiligung geben, damit das Ergebnis gilt?** Jeder von uns hat das Recht, keine Stimme abzugeben. Doch steht eine Entscheidung durch das Volk auf wackligen Beinen, wenn 90 von 100 Österreicher nicht mitmachen.

Umgekehrt sollen politische Akteure oder Medien sicher nicht das Ziel verfolgen dürfen, durch Totschweigen des Themas die Beteiligungsrate zu senken und dadurch jedwedes Resultat ungültig zu machen.

**8 Genügt es zu glauben, dass die einfache Mehrheit immer recht hat?** Das wird schwierig, wenn es um Minderheiten geht. Dazu ein Beispiel: 80-Prozent-Mehrheiten in den großen

Bundesländern Wien, Nieder- und Oberösterreich sowie in der Steiermark führen automatisch zu einer Gesamtmehrheit. Auch wenn in den fünf anderen Ländern vom Burgenland bis nach Vorarlberg 100 Prozent gegenteiliger Meinung sind.

Die Schweizer lösen dieses Problem mit dem Prinzip der „doppelten“ Mehrheit. Es muss nicht bloß 50 Prozent und eine Stimme für etwas geben, sondern das hat gleichzeitig in mindestens der Hälfte aller Kantone der Fall zu sein.

**9 Soll man über alles abstimmen?** Es herrscht bei den Parteien Einigkeit, dass es zugunsten der Todesstrafe oder Folter keine Volksbegehren geben darf. Menschenrechte kann man nicht mittels Volksentscheid nach Lust und Laune aufheben. Noch unsinniger ist der

# Direkt Demokratie

Direkte Demokratie darf keine Feigenblatt-Befragung sein, die der Parlamentsmehrheit in den Kram passt. ☺



Foto: SEPA Media | Martin Juen

## 10 Volksbegehren mit höchster Beteiligung

Jahr	Thema	Unterschriften	Beteiligung
1982	Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz	1.361.562	25,7 %
1997	Gentechnik	1.225.790	21,2 %
1975	Schutz des menschlichen Lebens	895.665	17,9 %
1969	Einführung der 40-Stunden-Woche	889.659	17,7 %
1964	ORF	832.353	17,3 %
2002	Veto gegen Temelin	914.973	15,5 %
2002	Sozialstaat Österreich	717.102	12,2 %
1997	Frauen	644.665	11,2 %
2002	Gegen Abfangjäger	624.807	10,7 %
2004	Pensionen	627.559	10,5 %



PROF. PETER FILZMAIER

## Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

**1 Warum gibt es in Österreich so wenig direkte Demokratie?** Am Anfang der Zweiten Republik hatten wir Wähler, die sieben Jahre lang der Nazi-Propaganda ausgesetzt waren. Von gleichgeschalteten Medien bis hin zu Lehrern, die zu 99 Prozent NSDAP-Mitglieder waren. Insgesamt gab es rund 700.000 Ex-Nationalsozialisten.

Bei so einem Volk hielt man Volksabstimmungen für keine so gute Idee.

**2 Ist das heute anders?** Natürlich ja. Die damalige Skepsis ist nicht mehr zeitgemäß. Hingegen erleben wir eine tiefgehende Politiker- und Parteienverdrossenheit. Also ist es naheliegend, auch die politischen Entscheidungsprozesse zu modernisieren.

Die türkis-blaue Gretchenfrage: Geben die Regierungsparteien dafür ehrlich einen Teil ihrer Macht ab? Es darf kein Feigenblatt-Modell mit Befragungen, die der ÖVP/FPÖ-Parlamentsmehrheit in den Kram passen, herauskommen.

**3 Was ist der aktuelle Stand?** Gemäß unserer Verfassung kann das Parlament den Inhalt erfolgreicher Volksbegehren (dafür braucht es 100.000 Unterschriften, das sind lediglich 1,5 Prozent aller Wahlberechtigten) nach Gutdünken entweder zum Gesetz machen oder schubladisieren.

Zudem gibt es Volksbefragungen, deren Ergebnis nicht rechtsverbindlich ist – vulgo für die Würste sein

**4 Was soll daher reformiert werden?** Sebastian Kurz und Heinz-Christian Strache scheinen sich einig zu sein, dass in Zukunft ab einer bestimmten Unterschriftenzahl der Staatsbürger Volksabstimmungen verpflichtend werden.

Ob das auf allen Ebenen – Gemeinde, Land und Bund – oder nur auf Bundesebene gelten soll, ist noch weniger klar. Generell stecken die Tücken im Detail.

**5 Was soll die Hürde für Unterschriftensammler sein?** Ist die verlangte Zahl von Unterstützern zu niedrig, bietet man jeder Kleingruppe von Selbstdarstellern eine Abstimmungsbühne. Ist sie zu hoch, so sind Parteien mit ihrer Organisationskraft bevorzugt. Die Zivilgesellschaft bleibt auf der Strecke.

Man könnte anstatt von Fixwerten als Minimum einen Prozentsatz festlegen, der sich auf die Zahl tatsächlicher Wähler der letzten Wahl bezieht. Dadurch können indirekt die jeweilige Wahlbeteiligung und regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

**6 An welche Formalismen ist bei Volksbegehren die Leistung von Unterschriften gebunden?** Jetzt müssen wir dafür zu bestimmten Uhrzeiten – mit Reisepässen bewaffnet – auf ein Amt pilgern. Trotz des hohen Aufwands am fairsten wäre allerdings die Kombination mehrerer Unterzeichnungsmöglichkeiten.

So könnte man zusätzlich per Post seine Zustimmung